



WID - Kompakt Nr. 17/13

1. **Politisch motivierte Straftaten gegen rheinland-pfälzische Amts- und Mandatsträger**
2. **Stellungnahme des Netzwerks der Präsidenten der Obersten Gerichtshöfe der Europäischen Union zur Situation in Polen**
3. **Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags zur Durchführung von Wahlen und Referenden ausländischer Staaten in Deutschland**

Politisch motivierte Straftaten gegen rheinland-pfälzische Amts- und Mandatsträger

Mit Schreiben vom 2. Mai 2017 hat die Landesregierung den Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz über die aktuellen polizeilichen Erkenntnisse hinsichtlich politisch motivierter Straftaten gegen rheinland-pfälzische Amts- und Mandatsträger unterrichtet (Vorlage 17/1358). Die von der Landesregierung vorgelegte Grafik (Stand: 31. März 2017) erfasst neben den Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags auch Mitglieder politischer Parteien sowie Inhaberinnen und Inhaber kommunalpolitischer Ämter und Mandate. Nach den Erkenntnissen der Landesregierung bewegen sich die jährlichen Fallzahlen im Betrachtungszeitraum (2012 - 2017) etwa auf gleichem Niveau. Für das Jahr 2016 sei ein signifikant höheres Deliktsaufkommen zu verzeichnen (49 Straftaten, davon 5 Gewaltdelikte). Nach den Feststellungen der Landesregierung ist dieses in erster Linie auf Straftaten im Vorfeld der Wahlen zum rheinland-pfälzischen Landtag zurückzuführen. Dieser Anstieg resultiere vorwiegend auf Beleidigungen und Hetzreden gegen Politikerinnen und Politiker in der vermeintlichen Anonymität sozialer Netzwerke im Internet. Eine mögliche Gefährdung rheinland-pfälzischer Amts- und Mandatsträger werde von dem Landeskriminalamt fortlaufend beobachtet.

Stellungnahme des Netzwerks der Präsidenten der Obersten Gerichtshöfe der Europäischen Union zur Situation in Polen

Das Netzwerk der Präsidentinnen und Präsidenten der Obersten Gerichtshöfe der Europäischen Union, dem auch die Präsidentin des Bundesgerichtshofs angehört, hat eine Stellungnahme zur Situation in Polen abgegeben (die Stellungnahme ist in englischer Sprache auf der Internetseite des Netzwerks abrufbar). In der Stellungnahme bringt das Netzwerk seine Besorgnis angesichts von Berichten über Eingriffe der polnischen Exekutive in die Justiz des Landes zum Ausdruck. Diese Eingriffe – unter anderem die Anzweiflung der Verfassungskonformität der Ernennung der amtierenden Ersten Präsidentin des polnischen Obersten Gerichtshofs und die beabsichtigte Reform des Nationalen Justizrates – scheinen nach Auffassung der Richter ein Indiz für eine Bedrohung der Unabhängigkeit des Obersten Gerichtshofs und der polnischen Richterschaft insgesamt zu sein. Mit der Stellungnahme schloss sich das Netzwerk daher den Erklärungen der Europäischen Kommission und der Venedig-Kommission an und drückte seine Solidarität mit den polnischen Richtern aus.

Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags zur Durchführung von Wahlen und Referenden ausländischer Staaten in Deutschland

Nach einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags bedarf die Durchführung von Urnenwahlen und Referenden ausländischer Staaten in Deutschland einer generellen **Zustimmung durch die Bundesrepublik Deutschland** da es sich hier um die Ausübung von Hoheitsgewalt des Entsendestaates auf dem Territorium des Gaststaates handele.

Ein **Anspruch des Entsendestaates** gegenüber dem Empfangsstaat, die Durchführung von Wahlen oder Abstimmungen in seinen Vertretungen zu dulden, ist dem geltenden Gesandtschaftsrecht nach der Prüfung durch die Wissenschaftlichen Dienste **nicht** zu entnehmen. Gleichwohl gestatte die Bundesrepublik Deutschland – vorbehaltlich einer Genehmigung im Einzelfall sowie unter Berücksichtigung von Sicherheitsinteressen – ausländischen Staaten grundsätzlich die Durchführung nationaler Wahlen in Deutschland unter den hier lebenden Wahlberechtigten.

Das Entscheidungsermessen der Bundesregierung könne seine rechtliche Grenze jedoch dann finden, wenn die Genehmigung eines Referendums in Rede stehe, in dem über Fragen abgestimmt werden solle, welche die **unverbrüchlichen verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Rechtsstandards und Werte zur Disposition stellen**. So ließe sich in Bezug auf das türkische Referendum zur **Einführung der Todesstrafe in der Türkei** über eine Versagungspflicht der Bundesregierung hinsichtlich der Durchführung eines solchen Referendums in Deutschland diskutieren.